

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

11 (16.3.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759911)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avvertissements.

I. Die von Zeit zu Zeit von der Hochpreisslichen Kriegs- und Domainen-Cammer erlassene, und vom Intelligenz-Comtoir zu wiederholtenmalen in Erinnerung gebracht, das Intelligenz-Wesen betreffende Verordnungen, schelen zum Theil ganz in Vergessenheit zu gerathen, oder von einem großen Theil des Publicums gefliessentlich außer Acht gelassen werden zu wollen.

Das Intelligenz-Comtoir siehet sich dahero genöthiget, folgendes von neuem in Erinnerung zu bringen.

- 1) Müssen sämmtliche zu inserirende Stücke spätestens des Donnerstags Mittags bey dem Intelligenz-Comtoir eingeliefert seyn, wenn solche nicht bis zur künftigen Woche liegen bleiben sollen; weshalb auch mit dem hiesigen wölblichen Postamt schon längst die Einrichtung getroffen, daß alle nach obgemeldter Zeit noch eingehende Briefe, bis zum folgenden Donnerstag auf der Post zurückgelegt werden.

Wird mitunter von den später eingehenden Sachen ein einzelnes Stück aufgenommen, so geschieht dies, um den übrigbleibenden Raum zu benutzen; keinesweges aber kann hieraus nur einigermaßen ein Recht, daß die Aufnahme auch in andern Fällen geschehen müsse, gefolgert werden.

- 2) Alle Stücke müssen in einem deutlichen und correcten Styl abgefaßt, insonderheit aber Namen und Zahlen deutlich geschrieben seyn; widrigenfalls selbige werden zurückgelegt werden.

- 3) Wenn Eltern oder Vormünder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden, das Publicum zu warnen, ihren verschwenderischer Lebens-*Art* ergebenden Kindern oder Pflegbefohlenen, nichts zu creditiven, noch sonst sich mit selbigen in Handlungs- oder andere Geschäfte einzulassen; so müssen dergleichen Stücke, entweder vom Gerichtswegen oder vom Prediger des Orts dahin attestiret werden:

daß der Inhalt, dem Willen des Einsenders gemäß sey.

- 4) Ganz außer Verbindung stehende Sachen, als: Verkäufe, Verheurrungen, Notifikationen *ic.*, müssen nicht untereinander auf einen Bogen geschrieben werden, weil diese unter besondere Rubriken und Nummern gehören; sondern es sind solche entweder auf besondere Blätter, oder doch wenigstens so zu schreiben, daß sie bey dem Intelligenz-Comtoir von einander geschnitten und gehörig geordnet werden können; widrigenfalls es sich jeder selbst bezumessen hat, wenn Stücke unter fremde Rubriken gerathen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß von jedem Posten die Insertions-Gebühren besonders bezahlt werden müssen.

5)



5) Die Insertions-Gebühren für 1 bis 12 geschriebene Zeilen, jede zu 28 bis 30 Buchstaben, betragen 6 fbr. für einmalige, 12 fbr. für zweimalige und 18 fbr. für dreimalige Insertion, und wenn ein Stück aus mehreren Zeilen besteht, so steigen die Gebühren verhältnißmäßig. Und da die Erfahrung lehret, daß ungeachtet dieses äußerst geringen Satzes sich dennoch sehr viele Personen ein eigenes Geschäft daraus machen, 60, 70 und mehrere Buchstaben in eine Zeile zu zwingen, in der Meinung, daß sie auch so mit 6 fbr. für 12 Zeilen frey kommen; so werden sich diese pro futuro bei Einsendung der Insertions-Gebühren merken:

„daß jede Zeile, welche über 30 Buchstaben enthält, doppelt, und wenn
„selbige über 60 enthält, dreysach und so verhältnißmäßig immer höher
„ausstarkt werden wird,“

indem das Intelligenz-Comtoir sich nicht darauf einlassen kann, die Buchstaben eines ganzen Stückes zu zählen, und so die Taxe auszumitteln.

6) Müssen die Gebühren, die ein jeder doch so leicht behalten kann, den zu inserirenden Stücken jedesmalen beygefügt werden, indem dem Intelligenz-Comtoir nicht zugemuthen ist, daß es bey der Weitläufigkeit des Geschäfts, auch noch über restirende Insertions-Gebühren, Buch führen und Vorschuß leisten soll.

7) Sämmtliche nicht vorschriftsmäßig eingerichtete, ingleichen solche Stücke, woben zu wenig oder gar keine Insertions-Gebühren beygelegt sind, werden für's künftige bey dem Intelligenz-Comtoir bis zur Zurückforderung, ohne daß der Abdruck besorgt wird, zurückgelegt; indem man nicht verlangen kann, daß man jedes einzelne Stück mit schriftlicher Wiederholung dessen, was so oft bekannt gemacht worden, remittiren soll.

Murich, den 26. Februar 1807.

Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir.

Geyer.

2. Es werden hiedurch diejenigen, welche sich um die pro 1807 ausgeschritten landeschaftlichen Prämien für die besten vorzuführenen Zucht-Stuten bewerben wollen, aufgefordert, sich Dienstags den 24. März mit ihren Pferden des Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueurhose hieselbst einzufinden; woben indeß bemerkt wird, daß nur solche Stuten, welche gehörig qualificiret und von Erbfehlern frey sind, der Unterzeichneten Commission vorgeführt werden dürfen.

Murich, den 4. März 1807.

Die zur Verbesserung der einländischen Pferdezuucht niedergesetzte Commission.

Citationes Creditorum.

I. Die Geschwister Antje Harms, verehlichte Willem Groothoff, und Lammert Harms Lammers zu Weener, erhielten gemeinschaftlich aus der elterlichen Nachlassenschaft vier Grasen Landes, die Welsen genannt, im Norden an Jaan Hesse, im Süden an Amos Groeneveld und im Westen an Schüttershören beschwettet, und ein sogenanntes Tweed-Gras auf die Knollen, im Norden an Amos Groeneveld

und im Westen an Hamke Hesse beschwettet; fol. 57. vol. 1. Band 3. Hypothekens-Buchs Fleckens Weener registrirt; welche zufolge Privat-Vertrages vom 3. Juny und 23. July 1806 dem Lammert Harms Lammers für 3500 fl. holl. von der Antje Harms und deren Ehemann zum alleinigen Eigenthum übertragen worden sind.

Auf Ansuchen des Lammert Harms Lammers
not.

werden nun alle und jetz, welche auf obenbenannte Immobilien, oder auf das der Antje Harms zu zahlende Abfindungs-Quantum zu 3500 fl. holl. irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch die hieselbst angestellten Justiz-Commissarien, Heding, Kirchhoff und Wdrner, am Freytag den 10. April 1807 Vormittags 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke, oder an das der Antje Harms zu zahlende Abfindungs-Quantum, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Laminert Harms Laminers, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Abfindungs-Quantum vertheilt werden möchte, auferlegt werden solle. Jedoch müssen den ins Feld gerichteten Militair- und ihnen gleich zu achtenden Personen ihre Gerechtsame liberal vorbehalten werden.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 13. December 1806. Oldenbode.

2. Ueber des hiesigen Lakenhändlers Fürjen Tjarks de Bries sämtliche, aus dem vorhandenen Waaren-Lager, als Mobilien und Buchforderungen bestehende Vermögen, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per Decretum d. d. II. November a. c. der Concurs erkannt und dem zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und denen gleich geachteten Personen werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen ic. in dem auf den 9. April künftigen Jahres angesetzten Termin Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarii Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzugeben und rechtserforderlich zu documentiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. December 1806. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Predigers Metzger Wittwe, geborne Bbdeker hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provoquantin von dem Brandtweinbrenner Marten J. Schoon und dessen Ehefrau

Engellina Reusder privatim anerkaufte Haus an der Krabbenstraße, in Comp. 17. No. 33, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten & reproductiois praeclusivo auf den 18. April nächstkünftig, Vormittags um 10 zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair-Personen, ihr etwaiges Recht an besagtes Haus hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 12. Januar 1807.

4. Vermöge gerichtlichen Contracts de 7. Januar 1807, hat der Wafsmann Harm Edjards zu Langstraße, von dem Hausmann Gerd Behrens zu Dovelgöme, 6 zu des letztern Kötherey zu Repsholt gehörige Acker, im Westen an des Edo Müllers Haus, im Süden an des Eberhard Harms Kamp, im Norden am Felde und dem Wege nach der Mühle und im Osten an des Gerd Behrens eigenem Lande belegen, in Erbpacht erhalten, und wegen dieses Grundstücks edictales nachgesucht. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche an den vererbpachteten 6 Aekern zu haben vermeynen, hiemit abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 16. März anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausgebliebenen mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 20. Jan. 1807. Schneberman.

5. Es hat der Justizrath Elias Wolf zu Leer sein Erbpachtsgut Leerorth cum annexis — welches er unterm 31sten December 1804 öffentlich aus des Willem Behrens Appellkamp Concurs-Masse anerkaufte, der weyland W. B. Appellkamp aber laut Contract vom 4ten October 1803 von hochpreislicher Krieger- und Domainen-Cammer in Erbpacht genommen hat — am 23ten July 1806 privatim an den Kaufmann Evert van Ingen zu Langackersehanz nebst einigen im Kauf-Contracte specificirten Mobilien und Moventien für 5500 Gulden holl. Courant verkauft, und Käufer auf ein gerichtliches Aufgebot unbekannter Real-Prätendenten angetragen. Diefem gemäß werden mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten oder



oder ihnen gleich geachteten Militair-Personen alle unbekante Real-Prätendenten des obbeschriebenen Grundstücks cum termino von 9 Wochen et praesclusivo auf den 10. April 1807 zur Angabe ihrer Real-Ansprüche aufgefordert, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall sie damit an das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer, im Amtgerichte, den 22. Januar 1807.
Oldenb. v.

6. Bey dem Amtgerichte zu Aurich haben die Eheleute Ewe Frerichs und Elisabeth Dircks zu Osteel ein Aufgebot nachgesucht wegen Vier Grafen Woldlandes am Wolbe-Wege unter Osteel, ins Osten an ein Domainen-Stück zu 4 Grafen, Edelstein genannt, ins Westen an des Folkert Gercken 4 Grafen, mit welchen letzteren sie vormals ein Stück ausgemacht haben sollen, beschwettet.

Es haftet darauf eine beherdische Heuer nebst sonstigen Prästandis zur Domainen-Neutey.

Nach dem Register derselben sind jene 4 Grafen die Hälfte gewisser von Dirck Ihmels auf den Ausmiener Lefenburg zu Norden gekommenen 8 Grafen, welcher letztere solche Hälfte dem weyland Gerd Harms Grensemann übertragen haben soll, der seit anno 1757 die Neutey-Abgaben davon entrichtet hat.

Die Lefenburgsche Erben verweigerten indessen ihre Einwilligung in die Berechtigung tituli possessionis auf den weyland Gerd Harms Grensemann; selbige wurde aber, auf einen deshalb wider sie geführten, im Junio 1806 entschiedenen Prozeß, per decretum, d. d. Norden im Stadtgerichte, den 20. August 1806, richterlich ergänzt.

Bey der Erbtheilung des weyland Gerd Harms Grensemann Nachlasses erhielt der Sohn Hinrich Gerdes Grensemann in der Schwoe, Osteel Kirchspiels, die 4 Grafen zum privativen Eigenthum. Derselbe verkaufte sie im Jahre 1784 an den Evert Siebends Alts zu Osteel, welcher sie in anno 1790 dem Hausmann Eibe Schwitters auf dem Eider-Neulande, Amts Norden, in Eckkauf verlieh, und in anno 1791 zum Eigenthum übertrug.

Des Evert Siebends Alts Sohn, Gerd Everts Alts, am alten Deiche, Norder Amts, wohnhaft, benährte sie aber in anno 1796 wider den Eibe Schwitters, und verkaufte sie darauf an den Ewe Frerichs, dessen Ehefrau Elisabeth Dircks, und der letzteren Mutter, Antje Habben, des weyland Warfsmanns Dirck Lanunen zu Osteel Wittive.

Diese verstarb im Jahre 1797, und vererbte ihren Antheil auf ihr einziges Kind, die Elisabeth Dircks.

Im Jahre 1804 besprach der Evert Siebends Alts für seine 4 minderjährige Kinder, Namens Gerjet Dircks, Wookke Alsena Mareka, Gelsche Sassen und Fraucke, das von dem Gerd Everts Alts verkaufte Eideklandes mit Näherkauf. Indessen trat auch des Hinrich Gerdes Grensemann Tochter, Mettje, damals Verlobte des Webers Johann Jürgens zu Osteel, aus dem älteren Vertrage zwischen ihrem Vater und dem Evert Siebends Alts, mit einem Retrakt-Ansprüche auf, und nur mit Vorbehalt derselben Gerechtfame wurde des Evert Siebends Alts gedachten 4 Kindern das Land gerichtlich adjudiciret.

Wie aber der Evert Siebends Alts liberorie. das Kaufgeld in den vorgeschriebenen landrechtmäßigen Terminen nicht erstattete, auch darauf zum dem Retrakt ausdrücklich abstinirte: so wurden seine 4 Kinder des Näherrechts für verlustig erklärt.

Die Mettje Hinrichs Grensemann ließ sich demnächst wegen ihres Retrakt-Anspruchs abfinden, und blieben also die Provocanten im eigenthümlichen Besitze der 4 Grafen.

Es werden nun hienit, vorbehältlich der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf dieses Stück Landes, oder auf ein Kaufgeld desselben, ferner auf die Abfindungs-Summe der Mettje Hinrichs Grensemann, respect. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeiten, Reunions, Benährungs-, Pfand- oder sonstiges Recht, besonders aber wider die vollständige Berichtigung des tituli possessionis im Hypothequen-Buche bis auf die Extrahenten, etwas zu erinnern haben müßten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 7ten April d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Mencke &c., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die 4 Grafen präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten bis auf welche demnächst der Besitztitel vollständig im Hypothequen-Buche zu berichtigen ist, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Eign. Aurich im Amtgerichte den 24. Januar 1807.
Leltling.

7. Nachdem über die Warffstätte, vormals der Ehefrau des Hicke Janssen zu Westerbubr, jetzt dem Berend Janssen in Esens zugehörig und deren Kaufgelder zu 621 Gulden 3 Schaf, wegen der vielen dar-

darauf eingetragenen Gläubiger, auf Antrag des Gläubigers Focke Schwitters, der Liquidations-Prozess eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an gedachte Warfsstätte und deren Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino peremptorio den 4. April, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachte Warfsstätte und deren Kaufgelder präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Ankäufer als die sich meldende und zur Reception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

Esen im Amtgerichte, den 5. Februar 1807.

Willing.

8. Nachdem über das Vermögen des Krämers Hinrich Julius zu Leerhove, bestehend aus einem Hause und einigen wenigen Mobilien, per decretum de 17. Februar huj. ann. der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle unbekannte, aus dem Inventario nicht constirende Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an den Eridarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 13. April anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und gegen die zur Hebung gelangenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hier nächst wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder verabfolget würde, dieses für nicht gesehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und anderen Rechts verlustig erklärt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 17. Febr. 1807.

Schnederman.

9. Der Warfsmann Harm Meiners kaufte am 20. October an. praet. von dem Gerhard Ju-

lius Müller zu Kloster, dessen zu Klein-Tzums belegene, im Westen am Heerwege, und sonst an allen Seiten an einem gewissen Etüeklandes, die Wulferey genannt, beschwertete Hausstätte für 325 Rthlr. Gold. Dieses Immobile steht im Hypothecari bu he auf den Namen eines gewissen Hinrich Beyben catastrirt und soll von diesem an des Verkäufers Gerhard Julius Müller Großvater, Wilke Eden, verkauft, und von des letztern Erben den Friedrich Ernst Müller in der Erbtheilung zugleich mit mehreren andern Immobilien übertragen seyn.

Von dem Contract zwischen den Hinrich Beyben und Wilke Eden ist gar kein Document vorhanden, und der Erbtheilungs-Contract zwischen den Friedrich Ernst Müller und dessen Geschwistern, welche sämtlich bereits verstorben, ohne Erben hinterlassen zu haben, unedrücklich errichtet.

Der Harm Meiners hat daher, zur Berichtigung tituli possessionis und zugleich zur Sicherheit wieder alle Real-Prätendenten edictales nachgeschickt, welche auch dafö erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche an dem aufgebottenen Immobili zu haben vermeynen, oder wider die Berichtigung des tituli possessionis von den Hinrich Beyben bis auf den Harm Meiners etwas zu erinnern haben könnten, hiemit abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 27. April h. a. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und nach rechtskräftig gewordenen Präclusions-Sentenz titulus possessionis für den provocanten im Hypothekenbuche berichtigt werden solle.

Friedeburg im Amtgerichte, den 9. Febr. 1807.

Schnederman.

10. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Schustermeisters Anton Jürgens alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von dem Kaufmann Valius Niederich Martens, vermögne gerichtlichen geschlossenen Kauf-Contractes vom 2ten November 1802 privatim angekaufte Viertel-Haus cum annexis an der Norderstraße hieselbst, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, gedachte ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 4ten May nächstkünftig angeetzten peremptorischen Termine, des Morgens 10½ Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person, oder durch zulässige Man:



Mandatarien, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers und Wendke zu adhibiren, anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich in Curia, den 14. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath.

II. Die Hausleute Heere Ulfferts Hinrichs zu Meermoor und Hinrich Hinrichs zu Oldersumergast, erhielten aus den Verlassenschaften ihrer wepland Aeltern Hinrich Heeren und Neelke Carsjens, in der Erbsonderung mit ihren Gebrüderern Carsjen Hinrichs und Lammert Hinrichs Tergast, unter andern folgende Immobilia:

I. einen halben Heerd zu Tergast, welcher in sich begreift:

A. eine Behausung und Scheune mit annerem Garten: Grund, gränzend Ost an Nielt Folkerts Erull Grund, West an der Erben Warfhause cum annexis und zum Theil am Mreate-Gang, Süd an Eyvert Claasfen & Consorten Gründen und Norden an dem Heerwege ic.

B. An Weide: Bau: und Weed:ländern:

a. 7 Diemathen, Norichumer: Venne genannt,

b. 6 dito, Nuvenne genannt,

c. 7 — am Ippenwarver: Weg,

d. 5 — beym Kreuzweg,

e. 4½ — am Ippenwarverweg,

f. 2 — in der Wester: Weede,

g. 1 — daselbst,

h. 7 — die Wolde,

i. 2½ — in den Wolden,

k. 3 — am Steinweg,

l. 3 — beym Flachsmeer,

m. 4 — der Kolk,

Sa. 52 Diemathen.

C. zwey Weiden auf den Tergaster Weedlanden,

D. An Garstland:

a. 4 Ruthen Nordseits der Gasse, gränzend Ost an Heere Nielts Erben und West an Eilerd Gerds Weckern, Süd an dem Garst: Wege, und Nord gegen Nielt Janssen Land,

b. 2 Ruthen Nordseits, gränzend Ost an

Ontse v. Beckmann und West an Eilerd Eummen Wecker, Süd an dem Garstweg, und Nord gegen Nielt Janssen Land,

c. 8 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Quartiermeisters Duin, West an Nielt Folkerts Erull Wecker, Süd und Nord an dem Wege,

d. 5 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Jurjen Arends, West an Mudders Erben Wecker, Süd und Nord an dem Weg,

e. 8 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Hinrich Janssen Bruns Erben, West an Nielt Janssen Wecker, Süd und Nord am Weg,

f. 2½ Ruthen auf dem Heidsfelde, gränzend Ost an Nielt Janssen, West und Süd an Hinrich Janssen Bruns Erben Wecker und Nord an dem Wege,

g. 8 Ruthen, Körte Acht genannt, gränzend Ost an Quartiermeisters Duin & Consorten, West an Hinrich Janssen Bruns Erben, Süd an Nielt Janssen und Nord an W. J. Erull Wecker,

h. 12 Ruthen, gränzend Ost an Jurjen Arends & Consorten Wecker, West am Wege, Süd an der Erben besondern 4 Ruthen, und Nord an Lammert Erumminga Wecker,

i. 4 Ruthen hinter den hohen Bergen, gränzend Ost an dem Wege, West und Süd an Nielt Janssen, und Nord an des Quartiermeisters Duin Wecker,

Sa. 53½ Ruthen.

4 Wecker auf den sogenannten Greeten, gränzend Ost am Zug: Schlot, West am Wege, Süd an Jurjen Arends, und Nord an Harm Keims Erben Wecker,

4 dito daselbst, gränzend Ost am Zug: Schlot, West am Wege, Süd an des Herrn Regierungs: Directoris Blumh, und Nord an Jurjen Arends Wecker,

Sa. 8 Wecker.

E. Gerechtigkeiten in der Kirche, als:

1) der dritte Theil der Männerhand No. 4., und

2)

2) der dritte Theil der Frauenbank,
No. 8.

I. Eine Reihe Begräbnißstellen auf dem Tergasser Kirchhofe.

II. Vier Ruthen Garfild an den kleinen Bergen, gränzend Ost an Hinrich Janssen Bruns Erben Necker, West am Weg, Süd an Eilerd Gerds Necker, und Nord an 12 Ruthen zum Heerde gehörig.

III. Eine Weide auf den Tergasser Meerlanden, welche der Erblasser Hinrich Heeren, von dem Eynhrichter Heere Ufferts Harms zu Oldersum, privatim angekauft hat.

IV. Eine Weide auf besagten Meerlanden, durch Defunctum Hinrich Heeren, laut privativen Vertrags de dato 27. Juny 1767, von Gerd Hinrichs Wittve Greetje Eilerds adquiriret, und

V. Zwey Weiden daselbst, welche die Erblassere von den Eheleuten Marten Janssen und Swaantje Harms, laut privativen Vertrags vom 27. Jannar 1769, angekauft haben.

Die vorspecificirten Immobilien finden sich dem Hypothekenbuche theils nicht vollständig, und theils gar nicht eingetragen, daher dann die Besigere zum Behuf vollständiger Eintragung und Berichtigung der Possessions-Titula, auch zugleich zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret haben, welches dato erkannt worden.

Mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair; und allen denselben gleich zu achtenden Personen, werden demnach alle diejenigen, welche auf jene Immobilien und deren Zubehörungen, aus irgend einem Grunde, ein Erb-Eigentums; Benäherungs; Wiedervereinigungs; Unterpands; den Nutzungs-Ertrag schmälerndes unbenutzbares Dienstbarkeits; oder sonstiges dingliches Recht, wie auch wider die bezielte vollständige Eintragung und Berichtigung der Possessions-Titula Rede und Einwendungen zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreymonaten, und längstens am

Donnerstag den 28. May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gebährlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Immobilien präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verur-

theilet, sodann, nachdem sothanes Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird, die Immobilien vollständig eingetragen, und deren Besigeres Titula berichtigt werden sollen.

Begeben Oldersum in judicio, den 7. Febr. 1807.
Möller.

12. Vom Amtgerichte zu Zurich werden, mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair; und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die an des Schusters und Landgebräuers Willem Janssen Hajen auf dem Lübberts-Sehn Vermögens-Masse, bestehend

1) aus einem daselbst belegenen Hause und Garten, 5 Aeckern, 7 Aeckern, 2 Aeckern und noch einem Stücke Baulandes, zusammen pl. min. 4 $\frac{1}{2}$ Tonne Nocken Einsaat groß; 2 Diemathen 55 Ruthen Weide-Landes, in zweyen Stücken; Anthelle an dem sogenannten Hase-Moraste; 2 Eizen in den alten hohen Stühlen der Weener Kirche, und 2 $\frac{1}{2}$ Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, zusammen angeschlagen auf 500 fl. in Golde, wofür jedoch, im Fall der Vereinzelung, eine höhere Summe erwartet wird;

2) aus einem Colonnate zu Ludwigsdorff, bey Ny-low, noch ohne Haus, groß 5 Diemathen 280 Ruthen, angeschlagen auf 200 fl. in Courant;

3) aus Mobilien, Moventien ic., angeschlagen auf 656 fl. 7 sch. 15 w. Courant;

worüber, auf den Antrag des Gemeinschuldners, um Ertheilung des beneficii cessionis bonorum dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 26. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Städrenburg, Detmers ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über die, vom Eridaris nachgesuchte Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des beneficii cessionis bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgefordert, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der

der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. Februar 1807. Zelting.

13. Dem Amtgerichte zu Aurich worden mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die auf das unzulängliche Vermögen des Schiffers Hinrich Harms Scheedemann, Sohnes des Harms Hinrichs Flaemischer, auf dem Neuen-Fehn, bestehend angeblich bloß in den aus dem 1sten und 2ten Schiffer-Compacte auf dem Großen-Fehn, sodann aus dem Compacte des Boekzeeler-Fehus, Statt 1500 fl., 1000 fl. und 500 fl. holl. Versicherungs-Gelder eines in England confiscirten Schiffs, Jäuf-frouw Anna genannt, zu erwartenden geringeren Entschädigungs-Summen, worüber bey der Unzulänglichkeit solcher Masse zum Abtrage der Schulden, auf Antrag des Erdarii, per decretum vom 30. Januar a. c. der Concursus Creditorum eröffnet worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hienüt öffentlich vorgeladen, spätestens am 26. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über das, dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12. Februar 1807. Zelting.

14. Die weyland Eheleute Nanno Borcherts und Seyde Hitzers besaßen unter andern folgende Immobilien, als:

1) Ein Haus nebst Garten an der langen Straße zu Jemgum, schwebend: Ost an Peter Smit

und Anton Taapfen, Süd an des Scheimers Commerzien: Rath's Groeneveld Land, West an Menſſe Wyben Wittve und Nord an die lange Straße, mit 2 Männern, und 2 Frauen Siskellen in der Kirche und 7 Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Jemgum;

2) Drey Grafsen Landes, als die Hälfte von 6 Grafsen, Amckenborg genannt, unter Jemgum, schwebend: Ost an den Heerweg, Süd an den Amelenborgster Todtenweg, West an Deichrichter Lemme Dreesmann und Nord an des Bürgermeisters Suur Land;

3) Einen Acker Gartengrund auf der Wäpſen Wörde belegen, und

4) Sieben Grafsen Landes unter Jemgum, bestehend aus 4 Grafsen Binnenland und 3 Grafsen Außerdeichsland, schwebend im Ganzen: Ost an das Jemgumer Sandland, Süd an das sogenannte alte Bauland und an Ehringus Osterfeld, West an der Jemgumer Arme 8 Grafsen und Nord an Deichrichter Lemme Dreesmann und der jüngsten Pastorey 1 Grafsen

welche dieselben durch einen im Jahre 1781 zu ihnen den Erben der weyland Eheleute Borrius Huyer und Dirke Jacobs schriftlich perfectirten, indessen in dem bekannten Jemgumer Brande angeblich verloren gegangen seyn sollenden Erbvergleiche in Eigenthum erhalten haben sollen; so wie dem auch nöthig bescheiniaet worden, daß vorgenannte Immobilien seit vielen Jahren in dem Besitze der Vorältern der weyland Eheleute Nanno Borcherts und Seyde Hitzers waren; da aber selbige bisher nicht im Hypothekenbuche eingetragen gewesen sind: so haben die jetzigen Besitzer derselben, die Geschwister Dirke Borcherts verhehlichte Jan Geerds Dicana, und der Kaufmann Menno Borcherts, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels, als auch zur Sicherung wider alle unbekannte Real-Prätendenten auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch Dato erkannt worden.

Das Amts-Gericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenannten Immobilien ein Eigenthums-Pfand-Beräherungs-Dienstbarkeiten-Errtrag der Nutzung schuldendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, oder wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis derselben im Hypothekenbuche etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino re-
productionis praecclusivo auf Montag den 15ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verhandeln

waren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen die jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit vollständiger Berichtigung des Besitztittels im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 6ten März 1807 Detmers.

15. Ueber den aus zweyen hier in der Stadt belegenen Häusern nebst dazu gehöri-gen Gärten, aus Mobilien, ausstehenden Forderungen u. bestehenden Nachlaß des weyländ hiesigen Bürgers und Distillateurs Jacob Jacobs, ist auf Ansuchen dessen Erben per decretum vom heutigen dato der erblichastliche Liquidations-Proceß erkannt und eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgefördert und verabladet, innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 17. Juny a. c. angesetzten Liquidations-Termin, Morgens 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögten, verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

16. Beym Greesfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Hausmanns Dirck Tjaden Ehefrau, Sievertje Hinrichs, auf Upping bey Uttum, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die weyländ Eheleute Ockel Edjards und Christina Elisabeth Meiners von den Kaufgeldern des im Jahre 1775 an die auch weyländ Eheleute Hinrich Focke und Sievertje Mammen verkauften Heerdes, Upping genannt, und 18 Grafen Stücklandes unter Uttum, an den Kaufmann Tobias Baumann zu Emden, cur. noie. seiner Geschwister, vermöge unterm 1. May 1777 ausgestellten Instruments, cedirte, den 5. ejusd. in das Hypothekenbuch von Uttum Fol. 79. auf besagte Grundstücke eingetragene, nachher dem Kaufmann Hermannus Baumann in Emden zugefallene, von diesem den 3. May 1792 an den Aus-

(No. II. 31.)

micner Arends daselbst cedirte, und von gedachter Aeverje Hinrichs an letzterem bezahlte 2000 Gulden in Gold und an dem obbemeldten, darüber ausgestellten nicht vorhandenen Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten & praclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Wersum am Amtgerichte, den 7. März 1807.

17. Nachdem, auf Proavocation des Warfemanns Johann Hanssen zu Noesewarsen, ad cessionem honorum, über dessen angekliech aus geringen Mobilien bestehendes Vermögen, der Concurß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Hanssen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefördert, innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 30. April dieses Jahres, ihre Forderungen bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene admiffion zum beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro contentibus geachtet werden sollen.

Sodann werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts, zu verabsolgen; sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 7. März 1807.
Braats.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, ist in Sachen des Bäckermeisters Geerd Eilers wider den von hier entwichenen Folspert Jaussen, per resolutionem vom 25. Februar jüngst eine Citation, weil nicht bekannt, ob auch auf des Eridarii Hause an noch Forderungen an Bau-, Materialien, Arbeitslohn u. vorhanden, diese unbekanntten Creditoren cum termino zur Angabe und Justification ihrer Forderungen sub poena praclusi, wie auch zur Erklärung über die Eröffnung des Concurßus, oder über ei-

ur



ne gütliche Vereinbarung, coram Deput. Conf. Rds-
singh auf den 18. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr
zu Rathhause erkannt; mit der Commination: daß
dasjenige, was die Erscheinende concludiren, für gültig
angenommen werden soll.

Enden auf dem Rathhause, den 6. März 1807.

19. Der Thomas Jacob Hoiten, als jetziger
alleiniger Besitzer einer Klosters-Heerde zu Bockzetel,
hat von demselben zwey Diemathen uncultivirten Lan-
des, das Diemath zu 450 sechszeckigen Quadrat-
Ruthen Rheinländisch gerechnet, ins Ossen an Au-
dreas Harns Dojen, ins Edden an Kriene Kriens
beschwehret, anno 1805 an den Gerd Janssen Acker-
mann daselbst in Erbpacht verlichen, und dieser hat
darauf ein Haus erbauet.

Nach dem Vortrage des Letzteren werden vom
Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte
der ins Feld gerückten Militair, und der ihnen gleich
geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf sol-
ches Stück Grundes mit dem Hause, oder auf die
Antritts-Gelder resp. ein Eigenthums: den Ertrag
der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benähe-
rungs: Pfand: oder sonstiges Real-Recht haben
möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 26ten
May dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige
Justiz-Commissarien Eührenburg, Detmers ic., ihre
Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung,
daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm
gegen den Provocanten, so wie gegen die sich etwa
meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewi-
ges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. März
1807. Telting.

20. Harm Tammen auf dem Siebings-Fehn,
erhielt ao. 1779, in seiner ersten Ehe mit der weyl.
Antje Fokkerfs, von der Hochpreislichen Krieges- und
Domainen-Cammer ein daselbst belegenes Colonat-
groß exclusive 100 Ruthen für Haus: und Garten-
Stäte, 1 Diemath 300 Ruthen, in Erbpacht, wor-
auf er im Jahre 1780 ein Haus erbauete.

Bey der Berichtigung seiner initio anni 1781
verstorbenen 1sten Ehefrauen, Antje Fokkerfs Nach-
lasses, im Jahre 1797 wurde ihm auch deren Hälfte
des Grundstücks abgetreten, und in seiner 2ten Ehe
mit der Martje Schweers, ao. 1800 kam demsel-
ben ein, bey der damaligen Vermessung befundenes
Uebermaß von 4 Diemath 24 Ruthen 24 Fuß hin-
zu.

Im Jahre 1801 verkauften die Eheleute Harm
Tammen und Martje Schweers von dem Lande den,
an der Nordseite des Mittel-Weges belegenen Theil

zu 3 Diemath 281 Ruthen an die Brüder Jann und
Albert Alberis, und jezo haben sie das Haus nebst
100 Ruthen, gerechnet für Haus: und Garten-
Stäte mit dem übrigen Lande zu 2 Diemath 43 Ru-
then 24 Fuß an den Ehme Dircks zu Strackholt pri-
vatim verkauft.

Auf Instanz des Ehme Dircks, werden nun vom
Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rech-
te der ins Feld gerückten Militair: und der ihnen
gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche
auf das an den Provocanten verkaufte Haus mit Lan-
de, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums-
den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-
Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real-Recht ha-
ben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am
26. May, persönlich oder durch die hiesige Justiz-
Commissarien Weber, Mencke ic. ihre Ansprüche
hieselbst anzumelden, unter der Verwarnung, daß je-
der Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl
gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa mel-
dende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 5ten März
1807. Telting.

21. Von Wiemecke Jacobs Wilms zum neuen
Friedrich Augusten Groden ergeth concursus cre-
ditorum, und ist terminus praeclusivus zur Ab-
gabe bis zum 19. April d. J. festgesetzt worden.

Wornach ic.

Signatum Jever, den 5. März 1807.

Aus dem Landgericht.

Offener Arrest.

1. Nachdem über den insolventen Nachlaß des
weyl. Buchhändlers August Friedrich Winter, der ge-
nerale Concurs per decretum de 6. März erkannt
und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen
und jeden, welche von dem weyl. Buchhändler Win-
ter etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Wirt-
schaften hinter sich haben, hiedurch anbefohlen, der
nachgelassenen Wittve desselben nicht das mindeste da-
von zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon
sörderfamt treulich Anzeige zu machen, und die Gel-
der oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran
habenden Rechte, in das gerichtliche Depositarium ab-
zuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch der Wittve des Schuldners et-
was bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, die-
ses für nicht geschehen geachtet und zum Besten
der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der
Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben ver-
schweh-

schweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.
 Signatum Aurich in Curia, den 6. März 1807.
 Bürgermeister und Rath.

Citationes Edictales.

I. Von dem Amtgerichte hieselbst ist der Johann Janssen de Bahr, Ehemann der Triencke Dircks zu Altharrlinger-Eyhl, welcher vor 10 Jahren von Emden aus zu Schiffe nach der Küste Guinea gereiset, und seitdem abwesend ist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen sonstige unbekannte Erben, außer einer hieselbst zurückgelassenen Tochter, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praeclusivo den 2ten November vor dem Amtgerichte, sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung erwarten, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach, mit seiner Todes-Erklärung verfahren, die Ehe dadurch von selbst getrennt, und sein nachgelassenes Vermögen der einzigen Tochter mit gesetzlicher Wirkung zuerkannt werden solle.

Wornach sich also der gedachte Abwesende mit seinen sonstigen etwaigen unbekannteten Erben zu achten.
 Sign. Ems im Amtgerichte, den 24. Januar 1807.
 Dölling.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Lätze Hinrichs, des Jacob Classen gewesene Ehefrau, wider ihren bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesenden, von hier zu Schiffe gegangenen Bruder Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekanntete Erben und Erbnehmer, eine edictal-citation cum termino von 9 Monaten, et praeclusivo auf den 4. November a. c. Morgens 11 Uhr per Decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn bemeldeter Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekanntete Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termin, entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissions-Rath Wencke, sodann die Justiz-Commissionsarii Voth und Uven in Vorschlag gebracht werden, melden sollten, Ersierer für todt erklärt, und dessen hier nachgeliebtes Vermögen, bestehend in zweyen hinter dem sogenannten Drummekamp lie-

genden Aeckern, und ein Capital zu 831 fl. 5 sch. in Golde, der Provocantin, als vernünftliche nächste Intestat-Erbin des Verschollenen, nach Vorschrift der Gesetze, zuerkannt werden soll.
 Signatum Norden im Stadtgerichte, am 19. Januar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
 von Glan.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Nachdem auf Ansuchen der Erben der weyl. Gebcke Stolz, des weyl. Hinrich Janssen Müller Wittwe, die Subhastation einer Grundheuer zu 13 Gulden 14 Sch. Courant in des Brune Janssen und der Dorothea Meenen Warfsstädte zu Backemoor erkannt, auch terminus licitationis auf den 13. April Vormittags 11 Uhr angesetzt worden; so werden hiedurch alle Kauflustige aufgefodert, in solchem Termine zu Backemoor in des Brune Janssen Hause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, auch den Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des vormundschaftlichen Gerichts zu Leer, zu erwarten, weil nachher auf sonstige Anerbietungen nicht geachtet werden soll.

Die Grundheuer ist auf 429 fl. 12 Sch. Courant eiblich taxirt worden.

Das Subhastations-Patent nebst dem Taxations-Protocolle, ist bey diesem Amtgerichte angeschlagen worden, und kann auch mit den nähern Conditionen bey dem Interims-Auditiener, Assessor Wendebach, eingesehen werden.

Stückhausen im Amtgerichte, den 22. Januar 1807.
 Gerdes.

2. Vermöge des bey dem Odersumischen Gerichte, sodann in des Bogten Mustert Behausung zu Odersum affigirten Subhastations-Patents mit beygefügeten Conditionen und Taxe, soll das dem Schiffer Bubbe Haassen Emt daselbst zuständig in dem Binnen-Canal liegende Nutt-Schiff mit Zubehörungen, am Donnerstag den 2. April Nachmittags 1 Uhr in des Ausmizners Egderts Behausung zu Odersum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vorbehaltlich gerichtlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Dieses Nutt-Schiff ist 10 Jahre alt, über Stäben lang plus minus 50 Fuß, weit 11½ Fuß, hoch von der Bauch-Deckung bis an den Segel-Dalken 4½ Fuß, alles Ordnungiger Maas, und mit



mit seinen Zubehörungen auf 1600 Gulden holl. eiblich gewürdiget.

Alle diejenigen, welche solches zu erforschen Lust haben mögten, werden hiermit aufgefordert, in dem präfigirten Termin ihre Gebote zu verlaublich machen, und darauf nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen; wobei sich ein jeder im Voraus versichert halten kann, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten, gar nicht reflectirt werden wird.

Ubrigens werden auch alle etwanige Schiffs-Bländiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen vor oder längstens am 2ten April Vormittags 10 Uhr ad acta anzugeben und gehödig nachzuweisen. Unter der Warnung:

daß sie widrigenfalls damit in Hinsicht des Schiffes mit Zubehörungen und der Kaufgelder werden präcludirt werden.

Conditiones können auch bey dem Ausmiener Egberts eingesehen und gegen die Gebühren in Abschrift bekommen werden.

Signatum Oldersum in Judicio, den 23sten Februar 1807. Möller.

3. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen dem Kaufmann Berent Nortmann seine gehörige Güter, welche vom hiesigen Gerichte beschrieben sind, als: seidene und cattunene Tücher, Cammertuch und Nesteltuch, Eßig, Cattun, Greinen, Sayen, Manschetter, Laken, Bayen, Mützen, leberne Strümpfe und Handschuh, zum besten des Ziegel-Fabricanten Jann Koops, auf 2 monatliche Zahlungsfrist, am Donnerstage den 19. März curr. zu Oldersum in des Posthalters und Vogten Mustert Hause öffentlich verkauft werden.

Oldersum, den 23. Februar 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

4. Am Freytag den 20. März, will Jacob Reemds in Dikum sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Egge, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvieh, Milchgeräthe, ferner allerhand Hausgeräthschaften, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstage den 24. März wollen Jan Hammerts und Ehefrau in Jemgum, allerhand Hanegeräthe, als: Tische, Spiegel, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen ic., daselbst dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

5. Der Schüttmeister und Wdttcher Heyke Brunten will das von ihm bewohnte, an

der hohen Straße, fast mitten im Flecken Dornum stehende, und also zu allerhand Nahrung sehr gelegene Haus cum annexis, in termino den 19. März nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in Tjard Heeren Frerichs Gasthose hieselbst, öffentlich, nach Ausmiener-Ordnung, verkaufen lassen, und sind die beschällige Bedingungen bey mir einzusehen.

Dornum, den 25. Februar 1807.

Gittermann.

6. Die Eheleute Johann Wilhms Sanders und Afseke Gerdes zu Neu-Siegelsum, hinter den Dideborger Aekern, wollen ihr daselbst belegenes 1 Diemath 200 Ruthen großes Colonat, welches mit einem Hause versehen, am Montage den 23. März, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Vogten Thiel zu Dideborg öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 26. Februar 1807. Reuter.

7. Am 17ten März, als am Dienstage, des Morgens 10 Uhr, sollen nachfolgende beschriebene Güter, als:

a) des Zimmermanns Simon Weyers daselbst beschriebene Tische, Stühle, Schränke und Betten, ebenfalls wegen restirender Ausmienerer-Gelder,

wegen schuldiger Ausmienerer-Gelder, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 25. Febr. 1807.

Fridag, Interims-Ausmiener.

8. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Frerich Claasen zu Bademohr, freywillig, 12 Kühe und 1 paar Jungberste, so wie auch 1 paar Pferde und Milch- und Rührgeräthschaft; sodann 1 Wagen, Eide, Pflug und was sonst noch zum Vorschein kommen wird, am 21. März Vormittags um 10 Uhr öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, bey seinem Hause verkaufen lassen.

Stückhausen, den 7. März 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

9. Auf erhaltenen gerichtlichen Confess will Greetje Augustinus, ihre Hälfte von der bishero mit weyl. Jan Augustinus gemeinschaftlich besessenen, in Großbeide belegenen Werfslätte, welches Grundstück auf 953 Gulden 5 Schaaß in Gold gewürdiget worden, am Freytag den 20. März, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Vogten Erulls Wohnung zu Dornum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen können bey mir gratis ein-

gesehen

eingesehen, auch für die Gebühren abschrisflich abgefordert werden.

Verum, den 25. Februar 1807.

Freitag, Ausmiener.

10. Vermöge hieselbst affigirten Subhastations-Patents mit beygefüigten Conditionibus, soll der Eheleute Abraham Garrels und Letje Freden Haus und Garten cum annexis zu Loquard, so nach Abzug der Lasten auf 775 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 28. April nächstkünftig daselbst subhastiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Erwaige unbekante, aus dem Hypothekbuche nicht confirende Real- und Dienkbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Amtsgerichte, den 16. Februar 1807.

11. Nachdem über des Erb Heeren Ehefrauen zum Rückenkrug belegene Hausstätte, vermöge Decreti vom 4. Febr. huj. an., der Subhastations-Prozess im Wege der Execution eröffnet, auch das Immobile nach Abzug der Lasten, von Taxatoren eiblich auf 245 Rthlr. 18 Sch. 2½ B. Cour. gewürdiget worden; so werden alle befähigte Kaufslige durch gegenwärtiges Subhastations-Patent, wovon ein gleichartendes Exemplar nebst den Taxen und Conditionen (welche auch bey dem Ausmiener Hellmets gratis inspiciert werden können) an hiesiger Gerichtsstube angeschlagen ist, aufgefordert, in termino licitationis unico den 27sten April, Nachmittags 2 Uhr, in des Wilcke Janffen Wirthshause zum Rückenkrug, ihre Gebote anzugeben, und den Zuschlag an dem Meistbietenden zu gewärtigen, unter der Warnung, daß auf die nach Abschluß des Licitationis-Actis einkommenden späteren Gebote nicht weiter reflectirt werden solle.

Hiernächst werden alle Prätendenten unbekannter, im Hypothekbuche nicht eingetragenen Real-Servituten zu dem präfigirten Licitationis-Termine verabladet, um solche alsdann anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 13. Februar 1807.

Schrederman.

12. Der Hausmann Adam Albers zu Wangsede ist freywillig entschlossen, seinen daselbst belegenen ansehnlichen halben Platz, wovon pl. mir. 5 Tonnen Rocken-Einfaat Bauslandes, 20 Diemathen Weed- und Weidelandes, 2 Dorf-Möhrten, 4 Kirchenstige und Todtengräber, am 31. März, als am Dienstag, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Jann Arends Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben.

Murich, den 5. März 1807. Reuter.

13. Der Curator des in Concurs gerathenen Friedrich Christians Schröder Budels, ist willens, am 24. März und folgenden Tagen, des Gemeinschuldners Ellen-Waaren-Lager, als: Latens, Greinen, Ehizen, Chamosen, Sayen, Bayen, seidene Stoffe u., unverschnittene Leinwand; sodann Hausrath, Betten und dergleichen, in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

14. Der Kaufmann Herr von Oyen in Esens will curat. noie. des Auskändigers Heinrich Willcken in Esens Budels, allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Eisen und hölzern Geräthe, Silber, Gold, Manns-Kleider, Leinenzeug und so ferner, am bevorstehenden 19. März des Vormittags 10 Uhr an der Steinensstraße hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Der Kaufmann Carl Ostendorff in Esens will mit Bewilligung des wölblichen Stadtgerichts allerhand Hausgeräthe, Manns- und Frauen-Kleider, verschnitten und unverschnitten Leinen, 2 englische Wand-Uhren, 150 Stück Frauen-Röcke und was ferner vorkömmt, am bevorstehenden 23. März des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung hieselbst öffentlich ausmienen lassen.

Herr Just. Com. Stürenburg will mit Bewilligung des wölblichen Stadtgerichts, cur. noie. Upcke Wehlen Budels in Esens, allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, Laven, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Silber, Gold, Eisen, Blech, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 31. März des Vormittags 10 Uhr bey desselben Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Esens,

Esenß, den 4. März 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

15. Auf erhaltenen Dismembrations-Consens und darauf erteilte gerichtliche Commission, will der Bohle Francken zu Rauhde freywillig, ein sogenanntes Mühlen-Stück und einen Sand-Acker, zu seinem Izel Hause gehörig, am 8ten April Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Stichhausen, den 2ten März 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

16. Weyland Bartelt Arens nachgelassene Kinder Vormünder, Jacob Arens & Consorten zu Siemonswolben, wollen die sämtliche nachgelassene Mobilien, als: Kisten, Kasten, Leinen, Betten und Bettgewand, 4 Kühe und alles was zum Vorschein kommen wird, am 25ten März c. bey dem Sterbehause zu Siemonswolben öffentlich verkaufen lassen.

Allodenn wollen auch die benannten Vormünder den ihren Curanden gehörigen halben Heerd Landes, die Lande im grünen, die Acker Lande, Pferde- und Bestie: Widen den 25ten März c. in des Bogten Wageners Hause zu Siemonswolben separatim auf Jahren verheuren lassen. Döbersum, den 2. März 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

17. Des Krämers Jann Berends und Ehefrauen zu Grootbusen Güter, als etwas Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten mit Zubehör, Kleidungsstücke und sonstiges Hausgeräthe, Wagen, Pflug, 2 Pferde, 1 Kuh, Milchgeräthe und Krämerladen, werden am 24. März in Grootbusen öffentlich verkauft.

18. Der Eva Hinrichs zu Eilsam conseribirte Güter, als: eine Wand-Uhr, eine Kiste, eine Stolle Bettzeug, ein Schrank, Kupfer, Messing, Lische, Stühle 10. werden zur Befriedigung des Handmanns Jarg L. Keemts am 19ten März öffentlich in Eilsam verkauft.

19. Auf erhaltenen gerichtliche Commission sind des weyl. Syblichers Diet R. Bode Wittwe und dessen Kinder freywillig gesonnen, am Donnerstage den 2. April 1807, des Morgens um 9 Uhr, bey ihrer Behausung zu Upbusen, allerhand Hausgeräthe, als: Lische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Bettgewand, auch allerhand Haus-

manns-Geräthschaft, als: Milch- und Käse-Geräthe, Einers, Leinen, Baljes, Pferdegeschirr, Knippels, Planken, Reiters, Kreuten, 2 Pfähle, 3 Eggen, 1 Rolle, Mollbrett, Weyer, 3 Wagen und 30 beste milchgebende, zum Theil bunte Kühe, 15 Stück Jungvieh, einen zwey- und einen dreyjährigen Bullen, 10 Pferde, worunter 1 Fuchs-Reitpferd, 5jährig, mit einer Wesse, 1 zweyjähriges dito mit einer Wesse, 1 schwarz zweyjähriges dito mit einer Wesse und 4 weißen Füßen, 1 schwarz 5jähriges dito mit einer Wesse und 2 weißen Füßen, 2 rothbraune zweyjährige dito mit Wessen und jedes 2 weißen Füßen und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Wolthusen, den 4. März 1807.

A. B. Dose, Ausmiener.

20. Ad instantiam des Bäckermeisters Geerd Eilers & Cons., soll das dem Fuhrmann Tolpelt Jansen zugehörige Wohnhaus an der Meester Geerds-Strasse in Comp. 12. No. 193, so von Exatoren auf 450 fl. holl. Contr. gemindert, durch das Vergantungs-Departement in abgelärten Terminen, am 13ten, 20ten und 26ten März auspräsentiret, und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Exations-Protocol, sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Notario Loeßing einzusehen, und gegen die Abhären in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. März 1807.

21. Der Bäckermeister Peter Holtshuis ist freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Sitzstellen, als:

- 1) Eine Sitzstelle in der großen Kirche in der 2ten Klust, die 1ste Stelle in der 76ten Bank,
- 2) Eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche sub No. 48.,

durch das Vergantungs-Departement, am 13ten, 20ten und 26ten März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Registrator Loeßing entschlossen, an den nemlichen Tagen, die ihm zugehörige Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche und zwar die 1ste Stelle in der 3ten Bank unter der Tausel, auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-

tuario Loeßing einzusehen.

Emden, den 4. März 1807.

22. Im Logabirumer Gehölz soll am 21ten dieses Monats verschiedenes Kiefern- und Fichten-Holz, (nach hiesiger Landes-Sprache Föhren und Greinen genannt,) theils schon gefällt, theils auf dem Stamm, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Das zu verkaufende Holz ist zu Mastbäumen und anderem Bauholze tauglich. Um 10 Uhr Morgens des vorerwähnten Tages soll der Verkauf in Logabirum bezinnen. Abrecht, Ausmiener.

23. Am Sonnabend den 21. März will Wolter Hinrichs auf dem Zholwer-Fehn, 10 Kühe und 2 Pferde öffentlich verkaufen lassen.

Kurich, den 1. März 1807. Reuter.

24. Die Frau Wittwe Schöttler in Kurich ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige, an der Burgstraße belegene ansehnliche Haus, bestehend aus 4 großen und 2 kleinen Cammern und 2 Küchen, nebst einem besondern Vorraum und einem geräumigen Boden, wie auch einem großen gewölbten Keller, nebst Backe und Brunnen, am 4. April des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

25. Des weyl. Buchhändlers Winter in Kurich nachgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinen- und Tischzeug, Gold, Silber, Porcellain, Gläser, imgleichen allerhand Buchbinder-Geräthschaft und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 31. März und 1. April durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

26. Da für das auf 700 fl. Dflr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, an dem Burggraben sub No. 721. hier in der Stadt belegene, dem Arbeiter Bobbe Jaussen, sodann der weyländ Gretje Weenders Erben, des Bobbe Jaussen Ehefrau & Cons. in Communion zustehende cum annexis, in dem auf den 9. Juny anni praeteriti angelegt gewesenen Licitations-Termine, nur 225 fl. Dflr. geboten sind, und bewandten Umständen nach, zur Fortsetzung der Subhastation, ein anderweiter Termin auf den 6ten April a. c. präfigirt worden: so können Kauflustige sich alldenn des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause einfinden, und wird der Weisbietende den Zuschlag, salva approbatione judicii, zu gewärtigen haben.

Signatum Nordae in Curia, den 27. Februar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

27. Jan Busemann auf Böhmerwold, will pl. w. 25 Stück milche Kühe und 100 Schaafe, am Montage den 23sten März des Morgens zu Leer in Watermanns Behausung öffentlich verkaufen lassen.

28. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügten, auch bey den Urbilidus einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende, zum Nachlaß des weyl. hiesigen Distillateurs Jacob Jacobs gehörige, hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Kluft 8ten Rott sub No. 479. an der Weste:straße befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, wovon der Werth inclusive der darin befindlichen Geneverbrennerey-Geräthschaften, von besidigten Taxatoren auf 9500 fl. ostfr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und
- 2) das in der Heringstraße, im Süder-Kluft 7ten Rott No. 274. stehende, auf 950 fl. ostfr. in Golde, nach Abzug der Lasten gewürdigte Haus cum annexis, in dreyen auf den 11ten May, 6ten Juny und 14ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und dem Weisbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldte beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

29. Vermöge zu Greetfiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des weyl. Krämers Jan Heyles
Eerths



Eerts Wittwe, Greetje Janßen und deren Kinder zu Manschlacht, im dritten Rott sub No. 4. belegenes Haus und Garten cum annexis, so auf 1500 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 9. und 30. April nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, und am 21. May zu Manschlacht subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirrende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, längstens im letzten Termin meldend.

Persum im Amtgerichte, den 7. März 1807.

30. Vermdge zu Greetiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefüigten Conditionibus, soll des weyl. Heepke Rutgers Erben zu Hamswehram belegenes Haus nebst Garten, einem Frau-Kirchensitze und 4 Gräbern auf dem Kirchhofe, so nach Abzug der Lasten auf 675 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 8. April nächstkünftig zu Hamswehram subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirrende, Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termin meldend; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Persum am Amtgerichte, den 7. März 1807.

31. Den 1. April, als am Mittwoch, will der Hausmann Henricus Ennen in Hilgenbuhr, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer Lische, Stähle, Schränke, Betten, sodann Milchgeräthe, 7 Pferde, 3 Eggen, 3 Wagen, 3 Pflüge, 4 paar Leitern, 13 milchgebende Kühe, 7 Stück Jungvieh, auch Kocken und Haber, öffentlich verkaufen lassen.

Am 18. März, als am Mittwoch, wollen weyl. Lettje Janßen Erben in Hage, bey Jacob Lönjes Hause in Hage, allerhand Hausgerath und Frauenkleider, öffentlich verkaufen lassen.

An eben diesem Tage sollen des Jan Heyen bey Hage beschriebenes Hausgerath und Milchgeräthe, 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Eide und

Pflug, auch Pferdegeschirr, verkauft werden. Verum, den 10. März 1807. Frida 3.

32. Des weyl. Zwirnfabrikanten Jan Buisman Erben, sind auf vorher erteilte gerichtliche Commission gesonnen, des weyl. Erblassers Mobiliar-Vermdgen, aus allerhand Hausgeräthe, Gold, Silber, Leinen, einer completeen Zwirnfabrik und so weiter bestehend, am Donnerstage den 2. April in Temgum des Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

33. Am Mittwoch den 18. März, will Nicolas Gerjes in Lütetsburg, einiges überflüssiges Hausgerath, als 3 große kupferne Kessel, 1 Wanduhr ic., desgleichen 2 Kühe, 1 Enten und 1 Entersfüllen, Hengst, einige nordische Balken und eine Quantität Käse, bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstag den 24. März, will Heere Behrends in Lütetsburg, seine Ackergeräthe, als Wagen, Eyde, Kollbäume und Pflug, 2 Pse. di, 2 Kühe, 1 Enten, 7 Schaafe, eine Last Kocken, Haber, Heu und Langstroh, und was sonst vorkommen wird, bey seiner Wohnung öffentlich auermeien lassen.

Lütetsburg, den 10. März 1807.

Frände.

34. Der Hausmann Siemen Nentl und weyl. Ehefrauen nachgelassene Kinder in der Süderhuser-Hammrich, wollen am Frentage den 3ten April, Vormittags um 8 Uhr, folgende Sachen öffentlich verkaufen lassen; als 30 milchgebende Kühe, 4 Pferde, Schaafe, alte und junge Schweine, 4 Wagen, 3 Pflüge, 3 Eggen, Rulle, Weyer, Molbrett, Saat- und Stoppel-Siebe, eine Bängel-Ebais mit Geschir und sonstige Ackergeräthe, kupferne und hölzerne Milchgeräthe; ferner allerhand Hausgerath, als Kasten, Cabinet, Wanduhr, Kupfer, Zinn und Holzwerk, sodann einige Betten, Zinnen, und ohngefähr 2000 Pfund Speck, Fett und Fleisch, und was sonst vorkommen werden seyn wird.

35. Die Erben des weyl. Eyhrichters Hillern Heeren Janßen im Sillande, wollen mit herrschaftlichem und gerichtlichem Consent, am 31. März und folgenden Tagen, ihres Erblassers ansehnliches Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Wagen, Eggen, Pflüge, 1 guten Dreschblock, Molbrett; ferner Milchgeräthe und sonstige zum Hausmanns-Beschlag gehörende Sachen, auch

ab

allerhand Hausgerath, als Tische, Stühle, Spiegel, verschiedene Betten, Gold und Silber, verschnittenes und unverschnittenes Linnen, Speck, Fett und Fleisch und was sonst mehr vorkommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Auch wird angemerket, daß vielleicht eine ansehnliche Parthe Haber, Gerste, Kocken, Weizen und Bohnen zum Verkauf präsentirt werden wird; wozu sich die Liebhaber an den benannten Tagen des Vormittags 10 Uhr einfinden können.

Oldens. Schulte, Ausmiener.

36. Jochem Keemts zu Zergast will, weil derselbe die Landwirthschaft absteht, seinen ganzen Hausmannsbeflag, bestehend in Pferden, 20 Stück Kühen und Jungvieh, 2 Wagen, Egen und Pflügen, 3 paar Wagenleitern, 2 paar Kreiten, Baljes, Lienen, Eimern, Küchengeräthschaft, eine Quantität Speck, am 26sten März curr. Morgens um 9 Uhr zu Zergast bey dessen Wohnung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Oldersum, den 9. März 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

37. Weyland Hausmanns Sjut Hinrichs Erben auf der Enno Ludwig-Grode, wollen am Dienstag den 17. dieses, Vormittags um 10 Uhr, allerhand Hausmanns-Beflag, als: 11 Pferde, 3 Wagen, 4 Egden, 2 Pflüge, 1 Dreschblock und was alles mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 10. März 1807. Ducken.

38. Die Erben des weyl. Heeyte Nuters, wollen etwas Silber, Hausgerath, Betten, Linnen, Kleidungsstücke, eine Kuh, Schaafe und Milchgräthschaften u., am 19. März in Hamswehrum öffentlich verkaufen.

Des weyl. Redmer J. Redmers Kinder, lassen Hausgerath, Betten und Schaafe, am 20. März in Upleward öffentlich verkaufen.

39. Des Kaufmanns E. Fbeling in Leer an der Königsstraße neben einander stehende beyde große Packhäuser, sodann das von ihm selbst bewohnte Haus mit Scheune und Garten daselbst am Ufer belegen, werden am 1. April auf basiger Schule öffentlich verkauft. Der Verkaufsbedingungen halber hat man sich an den Ausmiener Schelten zu wenden.

Des Hinrich Schulte in Weener für Berend Doelmann in Wymeer conscribiret

(No.

Mobilien und Noventien, sollen am 21. März baselst öffentlich verkauft werden.

Der Kaufmann Joh. Hinrich Garrels jun. in Leer, wird, durch dazu Beauftragte, folgende zwey Schiffs-Anteile, als:

$\frac{1}{2}$ in dem Schiffe, die Harmonie, geführt von Schiffer Harm J. Voel, und

$\frac{1}{2}$ in dem Schiffe, Elisabeth Margaretha, geführt durch Heye J. Wiffer,

am 1. April auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Conditiones und Inventarium sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu befragen.

40. Am Montage den 23. März, will Sebe Christians Wittwe auf dem landschaftlichen Polder, allerhand Hausgerath, Acker-Geräthe, Kühe u. s. w., den Meistbietenden um 4 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

41. Kaufmann A. Penning ist, auf vorher erteilte gerichtliche Commission, freywillig gesonnen, sein ansehnliches Waarenlager, bestehend in allerhand Ellenwaaren, als: Lakens, Manchester, Chiggen, Boven, Cattan, Flanel, Durang, Futter, Parquent, Siamosen, eine ziemlich große Quantität Leinen und was mehr vorkommt, am 3ten, 4ten, 6ten und 7ten April in Feringum den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

42. Auf dem Großen-Fehn will Jürgen Engelbarts Bakker, Betten und Bettgewand, Schränke, Tische, Stühle, Kissen, sodann seiner weyl. Ehefrauen-Kleiburg und eine Kuh, am Sonnabend den 28. März öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 12. März 1807. Reuter.

43. Am Mittwoch den 1. April, sollen auf dem Lüdderts-Fehn die zur Concurse-Masse des Schusters und Landgebräuchers Willem Jaussen Hayen baselst gehörige Mobilien und Noventien, nemlich 4 Kühe, 1 Lamm, Milchgeräthe, Betten und Leinwand, eine Wanduhr, Zinnen, Kupfer, Messing, 1 Anricht-Schrank, Tische, Stühle, Wäcker, Speck, Heu, Stroh, Haber, Lorf, ein Haufen Dünger, so wie der Ertrag von pl. m. 2 Tonne Kocken Ausfaat, und was mehr vorrätbig sey, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

Murich, den 12. März 1807. Reuter.

44. Am 16ten März und folgenden Tagen, sollen zu Emden in der großen Brückstraße allers hand

hand maderne Mobilien, und am 18ten März 2 Pferde und 2 schöne Wagens, nebst Pferde-Geschirr, öffentlich verkauft werden.

45. Der auf Dienstag den 17ten dieses angezeigte Verkauf der conscribirten Güter des Fuhrmanns Jan Diederich Jansen, des Jan Dirks Kruse und Zimmermeisters Jan Dieder. Eben ist aufgehoben, und geht nicht vor sich, welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Norden, den 11. März 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

46. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen, nebst Kaufbrief vom 6ten August 1763. und das Taxations-Protocoll vom 3ten März 1807 angehängt, soll das dem Christoph Schwärkenborg zugehörige, zu Leer bey dem Wester-Schütt-Rasen belegene Haus und Garten, von Taxatoren auf 675 fl. Preuss. Courant eiblich geschätzt, in dreyen Terminen, als den 17ten April, 19ten May und 10ten Juny c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Amtsgerichte, stündlich anzutreten, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, in gedachte Termine zu erscheinen, und ihre Offerte zu eröffnen; wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß auf etwaige Nachgebote nicht reflectirt werden könne.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 7. März 1807.

Oldenhove.

47. Vermöge des auf dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Vererbpachtungs-Conditionen nebst einem Taxations-Protocoll vom 3. März 1807 angehängt, soll auf nachgesuchten und erhaltenen Consistorial- und Cammeral-Consens, resp. de 13. November und 17. December 1806, ein gleichsam in einem Kiel liegendes, zur Womeersker-Pastorey gehörendes, und zu Wymeer gelegenes Stück Grundes, welches vl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath groß, und auf 150 fl. holl. gewürdigt worden, salva approbatione eines Hochwürdigsten Consistorii, öffentlich zum Hausbau vererbpachtet werden.

Erbpachtelustige werden daher aufgefordert, in den dazu angesetzten dreyen obgelährzten, zur Vererbpachtung präfigirten Terminen,

als den 1., den 15. und 29. April curr., Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Offerte zu eröffnen.

Dabey dienet denselben zur Nachricht, daß nach Ablauf des letzten Termins auf kein Nachgebot zu reflectiren; übrigen die Erbpachtungsbedingungen bey dem Ausmiener Schelten gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 7. März 1807.

Oldenhove.

48. Des weyl. Schulkindes Philipp Hinzog Wittwe in Dornum, will allerhand Hausgeräthe an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Tische, Stühle, Schränke; ferner Gold und Silber, Wand- und Taschen-Uhren, Manns- und Frauenkleidungsstücke, Bettzeug, einige Stangen Stahl, 1 Wagen und so weiter, öffentlich in termino des 1. April, Vormittags 10 Uhr, ausmienen lassen.

Dornum, den 12. März 1807.

Gittermann, Ausmiener.

Verheuerungen.

1. Weyl. Prediger Lergast nachgelassene Wittwe und Kinder Vormündern, wollen ein Haus mit Land im Wöllener-Fehn, jetzt durch Hinrich Antes gebraucht, nebst ein Haus und Land bey Wüllen, am 19. März in Lebbes Hause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Cramer in Weener nachgelassene Erben, wollen ihr auf dem Eyhl in Weener belegenes, jetzt durch Peter Huff henerlich benutztes Haus mit Zabehe, am 21ten März in Vogt Duis Hause öffentlich verheuern lassen.

2. Am 24. März, als am Dienstage, will der Herr Rathsherr Harmens, curat. weyl. Kaufmanns Eyffe Ulen Kinder noie., seiner Eranden, gegenüber der Dehlmühle bey Norden belegene 8 und 7 Diemath Grünland, die Hoff genannt, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse auf 3 Jahren, nächstbevorstehenden May anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Norden, den 3. März 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

3. Am Mittwoch den 1. April, sollen auf dem Pabberts-Fehn, die zur Concur. Masse des Schuffers und Landgebräuchers Willem Jorssen Hayen gehörige, daselbst belegene Grundstücke, nämlich das Haus mit Garten, 5 Acker

ter

ker Baulandes, pl. min. 3 Tonnen Rocken-Einfaat groß, 7 Aecker Baulandes, pl. m. 1½ Tonne Rocken-Einfaat groß, zwey Aecker Baulandes, pl. min. ½ Tonne Rocken-Einfaat groß, ein Stück Landes von pl. min. 1½ Tonne Rocken-Einfaat groß, so soweit diese Baulände nicht schon bestellt sind, ferner 2 Stücke Weidlandes, resp. zu 1 Diemath 23 Ruthen und 1 Diemath 22 Ruthen, A. theil an einem Moraste, 2 Kirchenfuge, auch einen Theil des Colonats auf Ludwigsdorf zur Korfgräberey, und zwar jedes separat, auf ein Jahr lffentlich verheuert werden.

Murich, den 12. März 1807. Reuter.

4. Webl. Gerd Wilhms Uben Kinder zu Terheide, wollen mit Bewilligung des wörtl. Amtgerichts ihren baselbst belegenen Erbpachts-Platz, sammt Behausung und denen dazu gehöri- gen Gast- und Hammerländen cum annexis, wie derselbe von Defuncto genuzet worden, im Ganzen, so wie auch 40 Diemat Erbpachts Land in der Westerholter Hammer, bey verschiedenen Stücken, auf 6 Jahre, May 1807 anzutreten, zu bauen, etten und mähen, öffentlich am bevorstehenden 3ten April, als Freytag nach Ostern, des Vormittags präcise 10 Uhr, in Mimmke Weyers Wolhen Krenghause zu Westerholt verheuern lassen. Die davon entworfene Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esens, den 11. März 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. 39 Stück Friedrichs'or und 197 Gulb. 9 fl. 8½ w. Preuss. Courant, Pupillengelder, sind von Stunden an bey Untergeschriebenen, gegen landesübliche Zinsen, in Empfang zu nehmen; gute Sicherheit muß dafür geleistet werden.

Emden, den 20. Februar 1807.

Joh. B. Tergast.

2. Der Vogt Jürgens in Esens hat am bevorstehenden May folgende Capitalien, als:

- 1) 2838 fl. in Gold, als Vormund über Hinrich Frerich Kind,
- 2) 1000 fl. in Gold, 171 Rthlr. in Gold, und 400 Rthlr. in Geld, als Mand.

gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

Derjenige, dem mit dieser Summe gedient ist, kann sie im Ganzen und auch zertheilt erhalten.

Esens, den 27. Januar 1807. Jürgens.

Gelder, so verlangt werden.

1. Auf May bevorstehend werden Tausend Rthlr. in Gold auf sichere Hypothek verlangt. Man beliebe sich deswegen an den Justiz-Commissair Börner in Leer zu wenden.

Leer, den 2. März 1807.

2. Dreytausend sechshundert bis Viertausend Gulden holl. grob Courant werden gegen billige Zinsen verlangt; diejenigen, so solche zu belegen Willens seyn sollten, können sich deshalb bey dem Stadts-Ausrufer H. Loefink melden, und verspricht derselbe hinlänglich sichere Hypothek.

Emden, den 4. März 1807.

Notifikationen.

1. Ein in der langen Straße belegenes, zu zweyen Wohnungen eingerichtetes Haus, ist im Ganzen, oder jede Wohnung apart, und um May bevorstehend schon anzutreten, zu verheuern. Liebhaber dazu wollen sich bey Unterzeichnetem melden.

Murich, den 26. Febr. 1807.

Diedrich Wilhelm Janssen.

2. Die Gebrüder Cessin Lazarus in Dorsnum haben 3 bis 400 Schaafelle zu verkaufen. Liebhaber können sich einfinden.

3. Ik Ondergenoemde, voorneemens zynde, van het Tiggelwerk by Oolderfum, het welk ik tot hier toe bewoond heb, afstand te willen doen, hebbe pl. min. 18000 gaar gebakken steenen, als mede eeene meenigte Kiel- Vels- en Drieling-Steenen uit de Hand te verkopen; wie daarvan zelfs, ook by kleine portien, gebruik kan maken, gelieve dit hoe eer hoe liever by my te ver-voegen.

Oolderfum, den 17. February 1807.

Eildert Janssen Veer.

4. Ein auf einer guten Stelle, und zur Handlung geschicktes in Leer stehendes Haus, welches zur Nahrung eine gute Gelegenheit darbietet, ist um May 1808 anzutreten, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu melden sich gefälligst, persönlich oder durch postfreye Briefe,

fe,



se, bey dem Müller Jh. D. Wehler, welcher nähere Nachricht giebt.

Leer, den 17. Febr. 1807.

5. Dem Fährmann Mlle Schulte ist vor einiger Zeit von der Hillebörger Fähr ein Boot weggenommen: dasselbe war mit hölzernen Borden, Ruder, Pannen und einem Steuer-Ruder versehen; auch war dabey eine Drogge, oder ein dreymigtes kleines Anker und ein paar Ruder oder Riemen. Wer demselben darüber sichere Nachricht geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

6. Die Stube in meinem zwischen den beyden Brunnen gelegenen Hause, worin Herr Levi aus Embden in den Jahrmarkts-Lagen sein Waaren-Lager aufzustellen pflegte, ist zu dem Behufe anderweitig zu vermietthen; und empfehle ich mich dem Zuspruch derjenigen, die Gebrauch von selbiger machen können.

Leer, den 26ten Februar 1807.

Wibe W. heus.

7. Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an mich Forderungen hat, muß ich hieburch ersuchen, diese ohnfehlbar in den nächsten drey Wochen, von dato an, bey den Kaufmann J. H. Swart in Neustadt-Giddens anzugeben, weil, gewisser Umstände wegen, nachher auf keinem der Zurückbleibenden einige Rücksicht genommen werden kann.

Sandemer Fahl-Riege, den 23. Febr. 1807.

Johann von Ohlen jun.

8. Nachdem meine Ehefrau, Antje Siebels, sich vor einiger Zeit von mir entfernt hat; so mache ich solches dem Publikum zur Nachricht dahin bekannt, selbiger nichts auf meinem Namen zu verabsolgen; wäßen ich durch aus und in keinem Fall für etwas haften werde.

Lütetöburg im 2ten M. Rotte, den 23. Febr. 1807.

Glaes Jden.

9. Auf Antrag sämtlicher Erben des zu Eiland, in der Herrlichkeit Giddens, ohnlängst verstorbenen Sphrichters Hillera Heeren Janssen, werden hieburch alle diejenigen, die an den Nachlaß besagten Erblassers etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Rechnungen bey unterzeichnetem Landgerichte innerhalb 3 Wochen einzuliefern; auch werden diejenigen, die her Wasse schuldig sind, an die Bezahlung ihrer Rückstände in gleicher Frist, hiemit erinnert.

Giddens im Landgerichte, den 28. Februar 1807.

v. Meyner.

10. Von de Non, Neapel und Sicilien, habe ich den eilften Theil schon vorlängst ausgeliehen, und ersuche, mir solchen wieder zukommen zu lassen.

Kurich, den 3. März 1807.

Stelker.

11. Alle diejenigen, welche an mich für Wearen, oder an mich gelieferte Sachen gerechtfame Forderung haben, ersuche ich durch dieses Blatt, um die Einwendung ihrer Rechnung; da ich alsdann nicht erzwungen werde, alles das, was ich Rechtens schuldig bin, zu bezahlen.

Dahingegen nehme ich mir zugleich auch die Freyheit, durch diesen Weg alle diejenigen, bey welchen ich gerechte Forderung habe, dringendst und freundschaftlichst um den Betrag meiner theils noch von 1 und mehreren Jahren herrührenden Forderungen zu bitten, damit auch ich in den Stand gesetzt werde, ein ähnliches gegen meine Creditoren beobachten zu können, welches ich so sehnlichst wünschte.

G. G. Mäcken in Leer.

12. Alle diejenigen, so an dem Doctori medicinae Gluis in Kurkessen schuldig sind, werden hieburch von Unterzeichnetem erachtet, es sucht, sich mit der Bezahlung ihrer Kosten bey ihm, als dazu qualificirten Einnehmer, längstens innerhalb 14 Tagen einzufinden. Nach Ablauf dieser Frist wird wider die Säumhaften, ohne Unterschied, gerichtliche Hülfe nachgesucht werden.

13. Bemerkungen auf die Anzeige im Intelligenzblatt No. 9. Seite 176.

Ich würde obiger Anzeige eines gewissen Wilhelm Bollmann keiner Bemerkung gewürdiget haben, wenn nicht mein Stillschweigen dazu hätte können gemißbraucht werden, um leichtgläubigen Leuten vorzuspiegeln, als wenn wirklich ein Rechts-Streit, oder Prozeß, zwischen mir und dem besagten Wilhelm Bollmann bey dieser hochpreislichen Regierung, oder sonst irgendwo, anhängig sey. Bloss um diesen Mißbrauch vorzubeugen, finde ich es nöthig, hieburch öffentlich anzuzeigen: daß niemals ein Prozeß zwischen mir und dem Wilhelm Bollmann irgendwo anhängig gewesen; daß auch niemals zwischen mir und dem Besagten

ten



ten mir ganz unbekannt Menschen, die geringste Verhandlung, weder mündlich noch schriftlich, weder direct noch indirect, statt gehabt habe; und daß ich blos gerüchtsweise vernommen habe, daß schon seit einigen Jahren ein gewisser Bollmann, unter Vorspiegelung von einer zu erhebenden großen Erbschaft, von einigen leichtgläubigen Leuten bedeutende Summen Geldes erhoben, und wodurch, wie von glaubwürdigen Personen erweislich versichert wird, bereits verschiedne von diesen Personen in Dürftigkeit gerathen seyn sollen.

Murich, den 10. März 1807.

Freyherr von Rehdén.

14. Es wird ein Bedienter bey einer guten Herrschaft in Murich gesucht, der etwas frisieren kann, und mit der Garten-Arbeit umzugehen weiß. Nähere Nachricht giebt Herrmann Lössen im Heim.

15. Alle diejenigen, so an der Nachlassenschaft des wehl. Fürstbiskaffen Jan Buisman sen. rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen, oder daran Debet sind, werden hiersmit aufgefordert, sich spätestens in 6 Wochen bey Endesbenannte zu melden; von welche Endesbenannte ihre Befriedigung erhalten, und an welche Debitores ihre Schuld entrichten können.

Zemgum, den 9. März 1807.

Dirk Buisman. Peter Buisman.

16. Da ich von einer mir getroffenen (schweren und tödtlichen Krankheit, durch die Hülfe und Geschicklichkeit des Herrn Doctoris Krümping, anjetzt völlig wieder hergestellt bin; so mache ich dieses hiedurch, und besonders allen einheimischen und auswärtigen Reiseaden, ergebenst bekannt, und bitte um fernern geneigten Zuspruch. Esens, den 11. März 1807.

Der Gastwirth Wessel Redelfs.

17. Bey Unterzeichnetem sind unter andern folgende Bücher für die dabey notirte Preise, nach Louisdor gerechnet, zu haben, als:

- 1) Hahnertochs deutsche Sprachlehre,
- 2) Kruse's vollständige und praktische Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache, mit Inbegriff aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, 3te vermehrte und verbesserte Auflage, 8. Oldenburg 1807, 1 Rthlr.
- 3) dessen deutsche Sprachlehre für geborne

Deutsche, mit vielen Beispielen zur eignen Uebung, 2te verbesserte Auflage, 8vo. Oldenburg 1807, 1 Rthlr.

- 4) dessen Atlas historiques de tous les états de l'Europe, depuis leur origine jusqu'à l'an 1800 après J. C. 1re et 2de livraison, contenant en 8 Cartes enluminées et 13 Tables l'histoire de l'antiquité jusqu'à l'an 1100 après J. C. Traduit de l'Allemand par Fr: d'Apples gr. Fol. 1807, 7 Rthlr. 8 Ggr. Les tables historiques à part, 2 Rthlr. 16 Ggr.
- 5) G. A. v. Halem, Geschichte des russischen Feldmarschalls, Graf von Münnich, mit dessen Bilde, gr. 8vo. Oldenburg 1803, 1 Rthlr. 10 Ggr.
- 6) J. E. Angerstein's Anweisung, die gemeinsten Schreib- und Sprachfehler im deutschen zu vermeiden, für Franzosen, immer, Ungelehrte und besonders zum Gebrauch in Schulen eingerichtet, 3 Theile, 3 Rthlr. Eine vollständige Erklärung dieses ganzen Werks ist gratis bey mir zu haben.
- 7) J. Kreyß kurzes Rechenbüchlein, 8vo, 1806,
- 8) Remnichs Baaren-Lexicon, in 12 Sprachen mit vielen noch nie bekannt gewordenen Erklärungen u. c., 3 Theile in gr. 8vo, 10 Rthlr.
- 9) dessen Comtoir-Lexicon, in 9 Sprachen, für Kaufleute, Rechtsgelehrte, Staatsmänner und überhaupt für jeden Geschäftsmann mit Erklärungen u. s. w., gr. 8vo, 5 Rthlr.
- 10) dessen Lexicon Nosologicum Polyglotton, ein Verzeichniß aller Krankheiten u. s. w., in 10 Sprachen u. s. w., 5 Rthlr.
- 11) Rddings allgemeines Wörterbuch der Marine in allen europäischen Seesprachen nebst Litteratur, vollständigen Erklärungen u. s. w., mit 115 schönen Kupfertafeln, worauf beynahe 1000 Figuren in gr. 4to, 4 Bände, 40 Rthlr.
- 12) Frommsdorf, die Apothekerkunst in ihrem ganzen Umfang nach alphabetischer Ordnung, 1ster Band von H. C., 3 Rth. 16 Ggr.
- 13) Allgemeine Encyclopaedie für praktische Aerzte und Wundärzte, bearbeitet und herausgegeben von Dr. G. W. Condruch und Dr. Ebermaier, 9 Bände,



12 Nthlr. 6 Sgr., wovon eine ausführlichere Erklärung bey mir gratis zu haben ist.

14) Nemnich Foljgletton, Lexicon der Naturgeschichte in mehr als 100 Sprachen, mit Inbegriff der naturhistorischen Terminologie. Jeder Artikel ist kurz erklärt und beschrieben, und mit vielen nützlichen Bemerkungen, historischen, blonomischen und sonst vermischten Inhalts in 4to, 20 Nthlr.

15) Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland, im Jahre 1806 herausgegeben von P. F. Brede, 1 Band, Stüttingen 1807, 2 Nthlr.

16) Freude der Oldenburger über die Rückkehr ihres Fürsten, 1807, 8 Sgr.

17) Böhme's Auswahl von Maurer Gesängen mit Musik, in Quer-Folio in einem prachvollen Einband, zu einem billigen Preis.

18) Hufelands Journal der praktischen Heilkunde, so weit es heraus ist, zu einem billigen Preis.

19) Dessen Bibliothek der praktischen Heilkunde, zu einem niedrigen Preis.

Dann sind auch noch Journale pro 1806, die bereits circulirt haben, billig bey mir zu haben, als:

- 1) Die Minerva, von Archenholz,
- 2) Der Freymüthige,
- 3) Der westphälische Anzeiger,
- 4) Die theologische Annalen,
- 5) Die hallische Litteratur-Zeitung,
- 6) Die allgemeine Handels-Zeitung,
- 7) Die Wilburgeblätter, oder Zeitung für die Jugend, mit Kupfer und Musikkbeylagen 1c.

Die Fortsetzung mehrerer Bücher das nächstemal.

G. G. Mäcken in Leer.

18. Die Neben-Schule zu Siepwerdum und Damsum ist nächsten Oftern vacant, und die Interessenten wünschen zu deren Wiederbesetzung einen tüchtigen Schulmeister. Wer hierzu Lust und Fähigkeit hat, und unverheirathet ist, der melde sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe bey dem Reichrichter Siut Ariens zu Siepwerdum.

19. Bey W. Woortmann in Emden ist zu haben: Karte von Pohlen, Königl. Preuss.

und den angränzenden Ländern; zur Uebersicht des jetzigen Kriegstheaters, im Jahre 1807. Preis 30 Stbr.

Zugleich mache ich einem hochgeehrten Publicum bekannt, daß ich meine Lesebibliothek mit 200 Bände vermehrt habe, wovon das Verzeichniß zu haben ist.

20. Jurien Hinemanns zu Zergast, bet 15000 bis 16000 Pfund gut gewonnen Hrn, nebst einer Parthey Roggen-Langstroh zu verkaufen; wer von einem oder andern im Ganzen oder Theilweise Gebrauch machen kann, der wolle sich bey ihm melden und nach Gefallen kaufen. Zergast, den 5. März 1807.

21. In weinen zum Fettweiden seit einigen Jahren benutzten Ländereyen kann ich, für die bevorstehende Sommer- und Herbst-Weide, noch einige Stück Vieh aufnehmen; daher ich diejenigen, welche recht gute starke Kühe zum Fettweiden bey mir unterbringen wollen, ersuche, sich förderfamst bey mir zu melden. Flekensholt in Thunum, den 9. März 1807.

Kettler.

22. Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiemit ergebenst bekannt, wer alte Gewehre zu repariren, oder neue Schäfte an Gewehren, oder ganz neue Gewehren haben will, oder an Spornmacher Arbeit was zu thun hat, dem verspreche ich gute Arbeit für billige Preise.

Kieser, Büchsenmacher, wohnhaft in Leer im Westerlande.

23. Der Hausmann Heye Zanßen in den Wolden zu Blankirchen, hat ein Schiff mit Zubehör, eine halbe Last Hader groß, im guten Stande, aus der Hand zu verkaufen.

24. Ich glaube einer der ersten und süßesten Pflichten, die Pflicht der Dankbarkeit dadurch zu erfüllen, wenn ich denjenigen menschenliebenden Freunden in Leer und in Logo, welche durch ihre milden Gaben, die Rumsforderschen Suppen-Anstalten zu unterstützen die Güte hatten, hierdurch öffentlich den herzlichsten und aufrichtigsten Dank bezeuge.

N. N.

25. Een Meisje van 19 Jaaren, van braave en goede Familie, die getuigenisse van haar goed gedrag geven kan, zag zich gaar-



gaarne in een Kruidenier- of Elle-Winkel, of tot Gezelschap, die ook reeds lange in een Kruidenier-Winkel gestaan heeft, kundig in Reeken, Leesen en Schryven. Iemand daartoe geneegen zynde en Gebruik van dezelve maaken kan, kan zich het volgende maal in het Weekenblat adresseren; zy zich alsdan wel nader adresseren zal.

Leer, den 12. Maart 1807.

26. In der Nacht vom 1sten bis 2ten März dieses Jahres, ist:

- 1) die Thür des hiesigen jüdischen Kirchhofes gewaltsamer Weise entzwey geschlagen, und demnachst nach dem sogenannten Galg-Stamm an der Emö Kannte hingschleppt,
- 2) der Pfahl, woran die Thür festgesetzt gewesen, losgedrochen, wahrscheinlich mit genommen worden.

Wann nun der jüdischen Gemeine hieselbst sehr daran gelegen, den Thäter dieses schändlichen Unfugs auszuforschen, damit selbiger demnachst zur Verantwortung und Strafe, und möglichen Falls zum Ersatz des Schadens gezogen und angehalten werde, als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, welcher von dem bemeldten Unfug gewisse Nachricht geben, und den würllichen Thäter benennen kann, aufgefordert, sich sofort deshalb bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, da ihm dann, so weit es bey dem Fortgang der Untersuchung möglich, ein Louisd'or ausgezahlt, und sein Name verschwiegen bleiben soll.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 7. März 1807.

27. Das 11te Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Bemerkungen über den Glauben des Volks an Vorgeschiedten, von J. G. Depke, Prediger zu Filssum. (Fortsetzung.)
- 2) Ueber die Fischerey in Ostfriesland.
- 3) Von der Behutsamkeit im Neben.

28. Der Jann Wirtjes zu Leer verkaufte, in Folge Kauf-Contracts vom 8. November 1804 und 8. Januar 1805, von denen durch Christopher Freudenberg unterm 25. October 1805 von weyl. Johann Post Erben öffentlich angekauften, und seinem Vater weyl. Harm Wirtjes unterm 8. November 1785 privatim überlassenen beyden Wohnungen nebst Garten und Zubehörungen, bey der Weser, Schüttkave zu

Leer belegen, die an Gerd Janssen ins Westen beschwettete eine Wohnung nebst zwey darin befindlicher eisernen Platen, die Hälfte des zu beyden Wohnungen gehörenden Gartens, nach Ausweisung der Mittelmauer, die Gerechtigkeit zu dem auf der Schwette stehenden Brunnen, gegen dessen Mitunterhalt und Verstattung eines Pfades von des Verkäufers übrigen Häusern zu bemeldtem Brunnen, und das Miteigenthum der zwischen beyden Häusern befindlichen Mauer, dem Jann Heykes Lengen; auf dessen Instanz alle und jede, welche auf obgedachtes Grundstück ein Erbeigenthums; den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienfbarkeits; Benäherungs; Pfand; oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, am Dienstage den 2. Juny c., Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Höting und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Bödner, ihre desfallsige Forderungen und Ansprüche anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Außenleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; jedoch vorbehältlich der Gerechtigkeit aller ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9ten März 1807.

29. Nachdem über des am 13. July 1806 verstorbenen Woltje Jansf Eltjes zu Stapelmohr Nachlaß, auf Instanz der Wittwe Geesche Janssen, der generale Concurs dato erkannt und eröffnet worden; so wird hiedurch Allen und Jedem, welche von dem weyl. Woltje Jansf Eltjes etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, der Wittwe Geesche Janssen nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß eine Bezahlung an die Wittwe Geesche Janssen für nicht geschehen geachtet, eine Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust des Unterpfandes und andern Rechts zur Folge haben werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, am 9. May 1807.

Oldenhove.

Ge

Geburts , Anzeigen.

1. Heden morgen verloste myn geliefde Vrouw zeer spoedig van eenen welgeschapenen Zoon.

Emden, den 25. February 1807.

C. van Jindelt.

2. Die am 6. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, zeige hiemit ergreunst an.

Digum, den 7. März 1807.

Basemann.

3. Es eben wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 9. März 1807.

Schneeweg.

4 Heute gebar meine Frau einen gesunden Sohn.

Donda, den 9. März 1807.

Evert J. Groeneveld.

Todesfälle.

1. Der 21. Februar war für mich ein Tag der Freude, indem meine liebe Ehegattin mich an demselben mit einer wohlgebildeten Tochter beschenkte; — doch kurz waren diese Freuden, denn am 3. dieses traf der unerbltliche Tod in unsere so friebliche Hütte ein, und raßte unsere neugeborne Tochter hinweg von unserer Seite.

Diesen für uns so schmerzlichen Verlust, machen unsern Anverwandten und Freunden hiß durch schuldigst bekannt.

Leer, den 5. März 1807.

Eylbert Warrentjes.

A n m e r k u n g.

Wegen des am 29. d. M. eintretenden Osterfestes, wird No. 13. dieser wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten, den 25. dieses zum Abdruck übergeben; dahero man verhofft, daß alle Inserenda für diese Nummer bis dahin völli eingesandt sind.

